

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal

am 28.11.2018 im Sitzungssaal der VG-Aurachtal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Schumann

Schriftführerin: Frau Nicole Urbanski

1. Bürgermeister Schumann erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass zur Sitzung gem. Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) frist- und formgerecht geladen wurde.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 14 anwesend:

Gemeinderäte: Manfred Engelhardt  
Dr. Thomas Fuchs  
Peter Hußnätter  
Frank Jordan  
2. BGM Peter Jordan  
Joachim Kreß  
3. BGM Konrad Kreß  
Lisa Scherzer  
Richard Schnappauf  
Thomas Schuh  
Armin Stadie  
Doris Stein-Echtner  
Siegfried Wagner

Es fehlen entschuldigt: Jörg Becker (beruflich verhindert)

Unentschuldigt: ./.

Gäste:

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

## BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

### Öffentliche Sitzung:

#### TOP 1

#### **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.10.2018**

##### Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gem. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen (GRM Joachim Kreß enthält sich der Abstimmung mangels Teilnahme an der letzten Sitzung).

#### TOP 2

#### **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Ingenieurleistungen für die Planung der Erneuerung der Bushaltestellen Münchaurach-Apotheke und Falkendorf-Ort an das Ingenieurbüro *GBI* aus 91074 Herzogenaurach für eine Bruttoangebotssumme von **25.915,53 €** zu vergeben.

Weiterhin beschloss der Gemeinderat, die Baumkontrollarbeiten für zunächst ein Jahr an die Firma *Veit Baumpflege* aus 90616 Neuhof an der Zenn für eine Auftragssumme von **10.767,12 €** zu vergeben.

Außerdem beschloss der Gemeinderat im Zuge einer Interimsvergabe, die Gebäudereinigung der Grundschule Münchaurach, der Räume der Mittagsbetreuung sowie der Sozialräume des Bauhofs an das Reinigungsunternehmen *Moritz Fürst GmbH & Co. KG* aus Nürnberg für eine Bruttoangebotssumme von **55.158,23 €** zu vergeben.

### **TOP 3**

#### **Vollzug des Abmarkungsgesetzes (AbmG); Ausscheiden bzw. Entlassung eines Feldgeschworenen aus dem Amt**

Nach Art. 11 Abs. 1 des Abmarkungsgesetzes (AbmG) sind für jede Gemeinde vier bis sieben Feldgeschworene zu bestellen; bei Bedarf kann die Zahl angemessen erhöht werden. In Gemeinden, die aus mehreren Gemeindeteilen bestehen, können die Feldgeschworenen nach einzelnen Gemeindeteilen oder Gruppen von solchen getrennt bestellt werden.

In Falkendorf sind die Herren Lorenz Jordan, Peter Ortegel, Matthäus Andree, Lorenz Weber sowie Ludwig Jordan zu Feldgeschworenen bestellt.

Herr Lorenz Weber kann aus alters- bzw. gesundheitsbedingten Gründen das Ehrenamt als Feldgeschworener nicht mehr ausüben. Die Erklärung zur Amtsniederlegung ging der Verwaltung am 15.11.2018 zu.

Gemäß Art. 11 Abs. 4 AbmG werden die Feldgeschworenen auf Lebenszeit bestellt. Ein Feldgeschworener kann jedoch aus wichtigem Grund (Art. 19 Abs. 1 Satz 3 GO) sein Amt niederlegen. Der Gemeinderat hat über die Zulässigkeit der Amtsniederlegung zu entscheiden (§ 4 Abs. 5 Feldgeschworenenordnung (FO)).

Seitens der Verwaltung sind die Gründe für eine Entlassung ausreichend. Nach dem Ausscheiden des Feldgeschworenen ergänzen die noch vorhandenen Feldgeschworenen die festgelegte Zahl mittels Nachwahl.

#### Beschluss:

Der aufgeführte Alters- bzw. Gesundheitsgrund wird anerkannt. Herr Lorenz Weber wird vom Amt als Feldgeschworener gem. Art. 11 Abs. 5 S. 2 AbmG i.V.m. Art. 19 Abs. 1 S. 3 GO entbunden.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

### **TOP 4**

#### **Feststellung und Entlastung der Jahresrechnungen 2015 bis 2017 nach örtlicher Prüfung**

##### **TOP 4.1**

##### **Feststellung der Jahresrechnung 2015**

#### Beschluss:

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2015 wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) zugestimmt, soweit hierüber bislang keine Einzelbeschlüsse gefasst wurden.

Die in der Jahresrechnung 2015 enthaltenen Haushaltsausgabe- und Einnahmereste werden beschlossen.

Die Jahresrechnung wird in der vorliegenden Form mit den aufgeführten Abschlusszahlen gemäß Artikel 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

##### **TOP 4.2**

##### **Entlastung der Jahresrechnung 2015**

#### Beschluss:

Sodann wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung als Einverständnis mit der finanzwirtschaftlichen Abwicklung erteilt und auf Einwände haushaltsrechtlicher Art verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen (1. BGM Schumann hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.)

### **TOP 4.3 Feststellung der Jahresrechnung 2016**

Beschluss:

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2016 wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) zugestimmt, soweit hierüber bislang keine Einzelbeschlüsse gefasst wurden.

Die in der Jahresrechnung 2016 enthaltenen Haushaltsausgabe- und Einnahmereste werden beschlossen.

Die Jahresrechnung wird in der vorliegenden Form mit den aufgeführten Abschlusszahlen gemäß Artikel 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

### **TOP 4.4 Entlastung der Jahresrechnung 2016**

Beschluss:

Sodann wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung als Einverständnis mit der finanzwirtschaftlichen Abwicklung erteilt und auf Einwände haushaltsrechtlicher Art verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen (1. BGM Schumann hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

### **TOP 4.5 Feststellung der Jahresrechnung 2017**

Beschluss:

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2017 wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) zugestimmt, soweit hierüber bislang keine Einzelbeschlüsse gefasst wurden.

Die in der Jahresrechnung 2017 enthaltenen Haushaltsausgabe- und Einnahmereste werden beschlossen.

Die Jahresrechnung wird in der vorliegenden Form mit den aufgeführten Abschlusszahlen gemäß Artikel 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

### **TOP 4.6 Entlastung der Jahresrechnung 2017**

Beschluss:

Sodann wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung als Einverständnis mit der finanzwirtschaftlichen Abwicklung erteilt und auf Einwände haushaltsrechtlicher Art verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen (1. BGM Schumann hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

### **TOP 5 Annahme von Spenden für den Arbeitskreis Weihnachtsmarkt Falkendorf**

Die Gemeinde Aurachtal hat von folgenden Firmen eine Spende für den Falkendorfer Weihnachtsmarkt 2018 erhalten:

100,00 Euro / Mutterskind.de / C. Zenkel, 91086 Aurachtal  
100,00 Euro / Kfz-Sänger / W. Sänger, 91074 Herzogenaurach  
100,00 Euro / Bienis Basteloase / J. Bienwald, 91086 Aurachtal  
100,00 Euro / Dt. Vermögensberatung / C. Meurer, 91086 Aurachtal  
100,00 Euro / SKS Kommunikationssysteme / A. Seichter, 91074 Herzogenaurach  
100,00 Euro / Gasthof zu Post, 91086 Aurachtal

Die Spenden sollen der Deckung der Fixkosten (Miete der Buden, Versicherung, etc.) für den Falkendorfer Weihnachtsmarkt dienen.

Zu den in Aurachtal ansässigen Firmen/Personen bestehen seitens der Gemeinde keine besonderen Beziehungen; zu den auswärtigen Firmen bestehen keine Geschäftsverbindungen.

Die Spende wurde vorerst auf ein Verwahrkonto eingenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Spende anzunehmen und an den Arbeitskreis Weihnachtsmarkt Falkendorf weiterzuleiten.

Über die geschäftlichen Verbindungen wurde der Gemeinderat informiert.

Die Spenden haben weder in der Vergangenheit, noch werden sie in der Zukunft Entscheidungen des Gemeinderates beeinflussen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

**TOP 6**

**Änderung des § 22 (Einberufung) der Geschäftsordnung der Gemeinde Aurachtal**

In seiner Sitzung vom 24.10.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, die Sitzungen des Gemeinderats sowie der Ausschüsse zukünftig einheitlich um 19:30 Uhr zu terminieren und die Verwaltung zu beauftragen, hierfür die Änderung der Geschäftsordnung vorzubereiten. Die Änderung muss nun formal vom Gemeinderat beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende

**Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Aurachtal vom 28.11.2018:**

Aufgrund des Art. 45 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260), erlässt die Gemeinde Aurachtal folgende Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Aurachtal vom 19.05.2014 in der Fassung vom 17.12.2017:

**Artikel 1  
Änderung der Geschäftsordnung**

§ 22 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„§ 22  
Einberufung

- (1) Der erste Bürgermeister beruft die Gemeinderatssitzungen ein, wenn die Geschäftslage es erfordert oder wenn ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder es schriftlich unter Bezeichnung des Beratungsgegenstandes beantragt (Art. 46 Abs. 2 Sätze 2 und 3 GO). Nach Beginn der Wahlzeit und im Fall des Art. 46 Abs. 2 Satz 3 GO beruft er die Gemeinderatssitzung so rechtzeitig ein, dass die Sitzung spätestens am 14. Tag nach Beginn der Wahlzeit oder nach Eingang des Verlangens bei ihm, stattfinden kann (Art. 46 Abs. 2 Satz 4 GO).
- (2) Die Sitzungen finden im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Lange Straße 2, Aurachtal-Münchaurach statt; sie beginnen regelmäßig um 19.30 Uhr. In der Einladung (§ 24) kann im Einzelfall etwas anderes bestimmt werden.“

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Die Änderung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

*Hinweis der Verwaltung: Die Sitzungszeiten der Ausschüsse sind damit automatisch mitgeändert, da der entsprechende Paragraph der Geschäftsordnung auf § 22 verweist.*

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

## **TOP 7**

### **Jahresantrag zum Städtebauförderungsprogramm**

Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms müssen bis zum 15.12. des laufenden Jahres Haushaltsmittel angemeldet werden. Da zu der Zeit noch kein Haushaltsplan aufgestellt ist, ist der Gemeinderat in der Pflicht, diese vorab zu beschließen. Außerdem informiert der Vorsitzende das Gremium über den Wechsel der zuständigen Mitarbeiter bei der Regierung von Mittelfranken.

Für die Folgejahre werden nachstehende Beträge angesetzt:

**2019 377.000,00 Euro** u.a. für ein Modernisierungsgutachten Anwesen Königstraße 28, Abbruch der Nebengebäude Anwesen Königstraße 28, innerörtliche Platzgestaltung, Wegeverknüpfungen.

**2020 505.000,00 Euro** u.a. für Ordnungsmaßnahmen, wie die Umgestaltung des Umfeldes „Kloster“, kommunale Maßnahmen wie bspw. ein „Bürgerhaus“, private Maßnahmen.

**2021 385.000,00 Euro** Fortschreibung der Maßnahmen.

**2022 295.000,00 Euro** Fortschreibung der Maßnahmen.

Auf Nachfrage von 3. BGM Kreß gibt der Vorsitzende tiefergehende Informationen zu den angemeldeten Einzelmaßnahmen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die im Jahresantrag zum Städtebauförderungsprogramm 2019 aufgeführten Mittel im Haushaltsplan und der Finanzplanung bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

## **TOP 8**

### **Vorschläge der Termine für die Gemeinderatssitzungen 2019**

Januar 2019 im Bedarfsfall

06. Februar 2019

13. März 2019

17. April 2019

Mai 2019 im Bedarfsfall

05. Juni 2019

17. Juli 2019

11. September 2019

09. Oktober 2019

13. November 2019

18. Dezember 2019

Der Gemeinderat nimmt die o. g. Vorschläge zur Kenntnis. Eine Beschlussfassung ist nicht notwendig.

## **TOP 9**

### **Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen**

3. BGM Kreß erkundigt sich, ob für die Gemeinde die Option besteht am Standort Königstraße/Hirtenberg einen neuen Baum zu pflanzen. Da die Lücke sehr ins Auge sticht, befürwortet er eine Neuanpflanzung. Beim letzten Sturmereignis wurde die Akazie derart in Mitleidenschaft gezogen, dass sie nach zwei gutachterlichen Stellungnahmen im Zuge der Baumuntersuchungen gefällt werden musste. Der Vorsitzende erläutert, dass mit den Grundstückseigentümern und dem Staatlichen Straßenbauamt diesbezüglich Kontakt aufgenommen wird.

**TOP 10**  
**Bürgerfragestunde**

Ein Bürger wendet sich an das Gremium mit seinem Anliegen, die Hecken auf dem Radweg zwischen Falkendorf und Herzogenaurach zurückzuschneiden, da vereinzelte Ranken auf die Fahrbahn herausragen. 3. BGM Kreß würde es sogar gutheißen die Hecken gänzlich zu entfernen, um den Blick auf den Aurachgrund nicht zu verbergen. Als Gegenargument nennt GRM Stein-Echtner, dass die Hecken ein guter Windschutz für Radfahrer und Spaziergänger sind. Der Vorsitzende beauftragt die Verwaltung in Erfahrung zu bringen, wer für die Anpflanzung der besagten Hecken in der Vergangenheit verantwortlich war.

1. Bürgermeister Schumann schließt die öffentliche Sitzung nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:29 Uhr.

Nichtöffentliche Sitzung siehe Seiten: 238 ff.

v.g.u

Nicole U r b a n s k i  
Schriftführerin

Klaus S c h u m a n n  
1. Bürgermeister